



POSTANSCHRIFT Bundesministerium für Bildung und Forschung, 53170 Bonn

HAUPTANSCHRIFT Heinemannstraße 2, 53175 Bonn  
POSTANSCHRIFT 53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99 57-2300

FAX +49 (0)228 99 57-82300

BEARBEITET VON [REDACTED]

E-MAIL [REDACTED]@bmbf.bund.de

HOME PAGE [www.bmbf.de](http://www.bmbf.de)

DATUM Bonn, 13.06.2013

BETREFF **Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG)**

BEZUG Ihre Email vom 29.05.2013

Sehr geehrte [REDACTED]

1. der von Ihnen beantragte Zugang zu den von Ihnen in dem Bezugsschreiben aufgeführten Zahlen wird wie folgt beantwortet.
2. Die Entscheidung ergeht gebührenfrei. Auslagen werden nicht erhoben.

Begründung:

In Ihrer o.a. Email bitten Sie unter Bezug auf das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) um Zugang zu Informationen zu österreichischen Studierenden an deutschen Hochschulen.

Ihre Anfrage können wir wie folgt beantworten:

1. Wie viele, der an einer deutschen Universität eingeschriebene Studentinnen und Studenten, kommen aus Österreich (Österreichische Staatsbürgerschaft)?

Im Wintersemester 2011/2012 waren insgesamt 2.380.974 Studierende an deutschen Hochschulen eingeschrieben. Hiervon hatten 9.695 eine österreichische Staatsbürgerschaft.

2. Gibt es Unterlagen, die Sie mir zusenden können, die diese Zahl auch nach Studienrichtung oder Universität aufschlüsselt?

### Österreichische Studierende an deutschen Hochschulen

Ins- gesamt	Davon in der Fächergruppe									
	Sprach- und Kultur- wiss.	Sport	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwiss.	Mathe- matik, Natur- wiss.	Human- medizin/ Gesund- heitswiss.	Vete- rinär- medizin	Agrar-, Forst- und Er- nährungs- wiss.	Inge- nieur- wiss.	Kunst, Kunst- wiss.	Sonstige Fächer
9.695	2.008	37	3.565	1.256	715	46	105	1.466	492	5

Diese Daten sind der Fachserie 11, Reihe 4.1, WS 2011/2012 des Statistischen Bundesamtes ([www.destatis.de](http://www.destatis.de)) entnommen. Das Statistische Bundesamt gibt Ihnen hierzu gerne weitere Auskünfte.

Bezüglich eventueller zukünftiger Anträge möchten wir vorsorglich auf folgendes hinweisen: Können die begehrten Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie etwa der Homepage des Statistischen Bundesamtes in zumutbarer Weise beschafft werden, kann ein Antrag auf Informationszugang gemäß § 9 Abs. 3 IFG abgelehnt werden.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Bildung und Forschung, Heinemannstr. 2, 53175 Bonn einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Günther